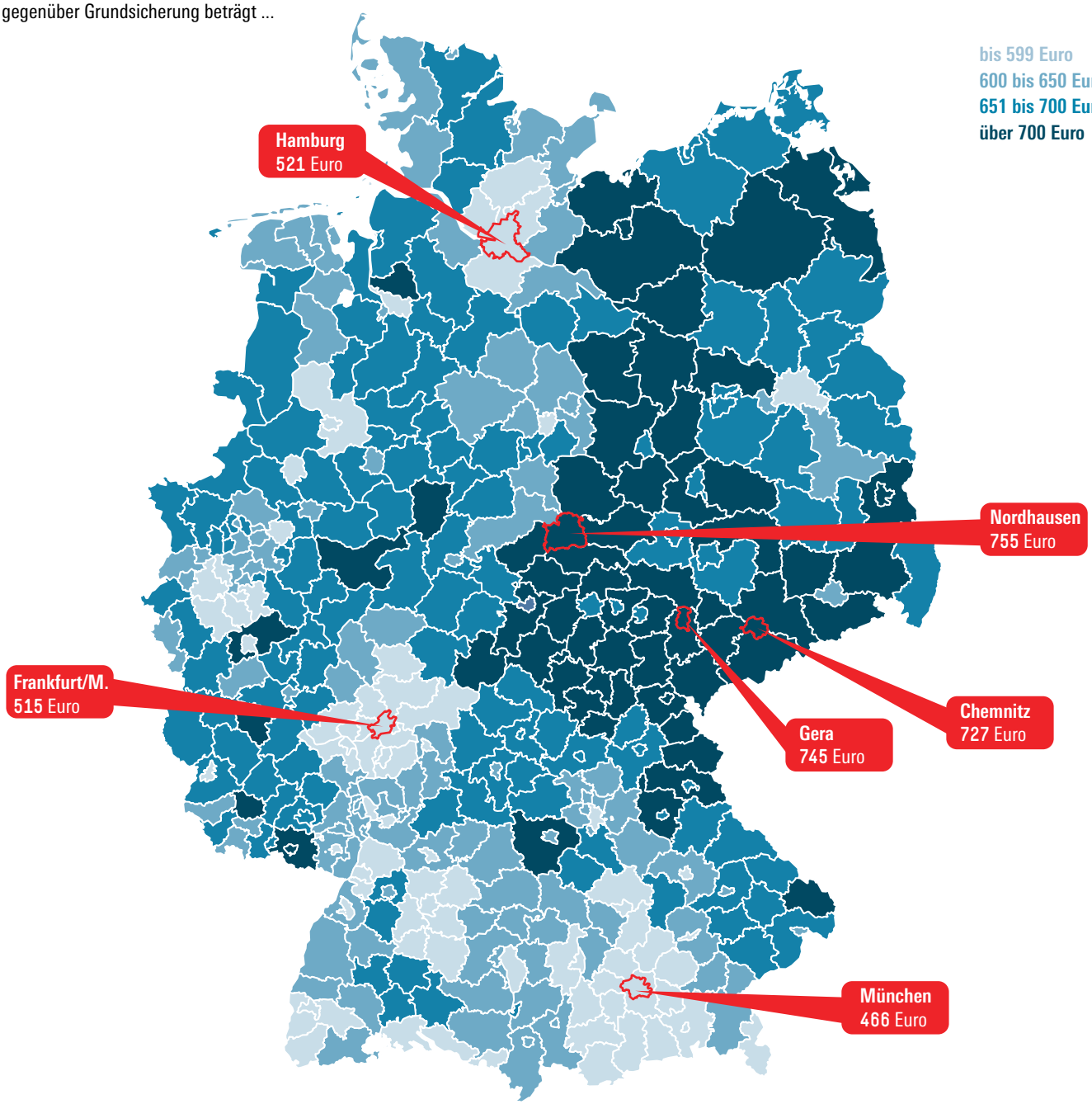
Arbeiten zahlt sich aus

Bei Arbeit zum Mindestlohn fällt das Einkommen mehrere hundert Euro höher aus als mit Grundsicherung. Das zeigt eine Studie des WSI mit Zahlen zu allen Landkreisen und Städten.

Auch wer zum Mindestlohn arbeitet, hat ein deutlich höheres verfügbares Einkommen als vergleichbare Personen, die Grundsicherung beziehen. Das gilt überall in Deutschland und unabhängig von der Haushaltskonstellation. Im Durchschnitt liegt der Einkommensvorteil bei rund 623 Euro pro Monat für eine alleinstehende Person, die Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet. Der Abstand hat sich gegenüber dem Vorjahr im Schnitt leicht vergrößert, weil die Regelsätze der Grundsicherung 2026 nicht erhöht wurden, während der Mindestlohn gestiegen ist. Das ergibt eine Studie von Eric

Wo Mieten hoch sind, schrumpft der Lohnabstand

Der durchnittliche Einkommensvorteil für eine **alleinstehende Person mit Arbeit zum Mindestlohn** gegenüber Grundsicherung beträgt ...



Quelle: WSI 2026

Hans Böckler Stiftung

Seils und Helge Emmler vom WSI. Sie liefert auch detaillierte regionale Daten für alle 401 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte sowie für die Bundesländer.

Den Berechnungen der Forscher zufolge kommt eine alleinstehende Person, die 38,19 Stunden pro Woche zum Mindestlohn arbeitet – was der durchschnittlichen betriebsüblichen Vollzeit entspricht –, auf einen Bruttomonatslohn von 2300,31 Euro. Davon bleibt nach Abzug von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen im bundesweiten Durchschnitt ein verfügbares Einkommen von rund 1653 Euro. Wenn dieselbe Person Grundsicherung bezieht, stehen ihr 563 Euro Regelsatz und im bundesweiten Durchschnitt 467,37 Euro für die anerkannten Kosten der Unterkunft zu, also in Summe rund 1030 Euro. Der Lohnabstand beträgt damit knapp 623 Euro. Auch wenn man davon noch den Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro abzieht, bleibt eine Differenz von rund 604 Euro.

Eine alleinerziehende Person mit einem fünfjährigen Kind hat bei Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn im Bundesdurchschnitt etwa 757 Euro mehr zur Verfügung als mit Grundsicherung. Eine verheiratete Paarfamilie mit zwei Kindern im Alter von fünf und 14 Jahren, bei der ein Elternteil in Vollzeit zum Mindestlohn beschäftigt ist, hat einen Vorteil von rund 749 Euro. In Ostdeutschland inklusive Berlin ist der Lohnabstand etwas größer als im Westen. Bei einer alleinstehenden Person sind es im Osten durchschnittlich 664 Euro gegenüber 609 Euro im Westen.

Dass überall in Deutschland ein klarer Abstand zwischen Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn und Grundsicherung besteht, ist auch eine Folge entsprechend gestalteter Sozialleistungen: Erstens gibt es mit Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und dem Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende Leistungen, die verhindern sollen, dass Beschäftigte überhaupt auf die Grundsicherung angewiesen sind. Zweitens stellen die Hinzuverdienstregelungen im Sozialgesetzbuch II sicher, dass auch Menschen, die Grundsicherung beziehen, bei Erwerbstätigkeit als „Aufstocker“ oder „Aufstockerinnen“ stets mehr Einkommen zur Verfügung haben als ohne eine Beschäftigung.

Sozialkürzungen sind der falsche Weg

„Der Streit um das Bürgergeld im vergangenen Jahr war ein eindrückliches Beispiel dafür, wie Sozialdebatten nicht geführt werden sollten: Vielfach wogen Vorurteile schwerer als Fakten“, sagt Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI. „Eine häufig gehörte Unterstellung war, dass es sich für Bürgergeldbeziehende nicht lohne, erwerbstätig zu sein. Die Zahlen unserer Studie zeigen erneut, dass Menschen in der Grundsicherung deutlich weniger Geld zur Verfügung haben als Erwerbstätige, die Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten.“

Am kleinsten ist der Abstand zwischen Mindestlohn und Grundsicherung in Orten mit sehr hohen Mieten. In der Stadt München beträgt er für eine alleinstehende Person beispielsweise 466 Euro, im Landkreis München sogar nur 406 Euro. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Abstände auch in Frankfurt mit 515 Euro, in Hamburg mit 521 Euro, in Köln mit 523 Euro oder in Stuttgart mit 524 Euro.

„In Regionen, in denen der finanzielle Abstand zwischen Mindestlohnbeschäftigung und Grundsicherung geringer ist, liegt das an sehr hohen Mieten. Gegen hohe Mieten etwas zu tun, ist ein Feld, auf dem dringender politischer Handlungsbedarf besteht“, betont Kohlrausch. Das Gleiche gelte für eine wirksame Qualifizierung von erwerbsfähigen Menschen im Grundsicherungsbezug wie von Beschäftigten, deren Job absehbar bedroht ist. „Statt Menschen mit niedrigen Erwerbseinkommen und die in der Grundsicherung gegeneinander auszuspielen, ist es Zeit, soziale Infrastrukturen zu stärken.“ <

Quelle: Eric Seils, Helge Emmler: Lohnt sich Arbeit in Deutschland auch 2026 noch? WSI Policy Brief Nr. 101, Oktober 2026 **Link zur Studie**



Was der Lohnabstand zeigt und warum Druck allein niemanden in Arbeit bringt:
www.boeckler.de/de/podcasts-22421.htm

Einkommenssteuer

Kaum Spielraum für Entlastungen

Die von der Bundesregierung geplante Reform der Einkommenssteuer gleicht die sogenannte „kalte Progression“ in den kommenden beiden Jahren nicht aus. So der Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe am 13. November. Das heißt: Für Alleinstehende wie Familien nimmt die steuerliche Belastung bis 2028 auch dann zu, wenn das Einkommen nur so stark steigt wie das Preisniveau. Zudem macht die Bundesregierung keine Fortschritte dabei, die Lücke zwischen der Entlastung durch das Kindergeld und der steuerlichen Ersparnis durch den Kinderfreibetrag zu schließen. Zu diesem Ergebnis kommt Katja Rietzler vom IMK in einer Analyse, die sie anlässlich einer Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Bundestags erstellt hat. Dennoch rät die Steuerexpertin von weitergehenden kurzfristigen Entlastungen bei der Einkommenssteuer ab. Diese würden Steuermindereinnahmen verursachen, für die angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht nur beim Bund, sondern auch bei den Ländern und insbesondere bei den Kommunen schon jetzt keinerlei Spielräume bestehen. Die beschlossene Senkung der Körperschaftssteuer ab 2028 verschärfe die Lage zusätzlich.

„Die eher magere Entlastung illustriert die Schieflage der öffentlichen Finanzen“, sagt Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des IMK. „Da Vermögen, Erbschaften und Kapitaleinkommen in Deutschland über Jahrzehnte immer weiter entlastet worden sind, während die Anforderungen an den Staat gestiegen sind, fehlt jetzt das Geld, um die arbeitende Mitte zu entlasten.“

Weitere Mindereinnahmen insbesondere für Länder und Kommunen würden die mit dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ begonnene Stärkung der öffentlichen Investitionen zusätzlich behindern, warnt Rietzler. Angesichts der schwierigen aktuellen Lage der Kommunalhaushalte und der bereits absehbaren sinkenden Einnahmen durch die schrittweise Körperschaftssteuersenkung ab 2028 sei „ohnehin zu befürchten, dass ein Teil der für Investitionen vorgesehenen Mittel statt für zusätzliche Investitionen zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet wird“. <

Quelle: Katja Rietzler: Einkommensteuerreformgesetz 2027: Kalte Progression bleibt. Sozialbeiträge relevanter für mittlere Einkommen, IMK Policy Brief Nr. 228, November 2026 **Link zur Studie**